



2020

# Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm  
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

**Rechnungshof**  
**UG 06**

## **Impressum**

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:  
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)  
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation  
Sektionschef Mag. Christian Kemperle  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien  
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10  
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)  
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover), BKA/Andy Wenzel (Kapiteltrenner)  
Gestaltung: BKA Design & Grafik  
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

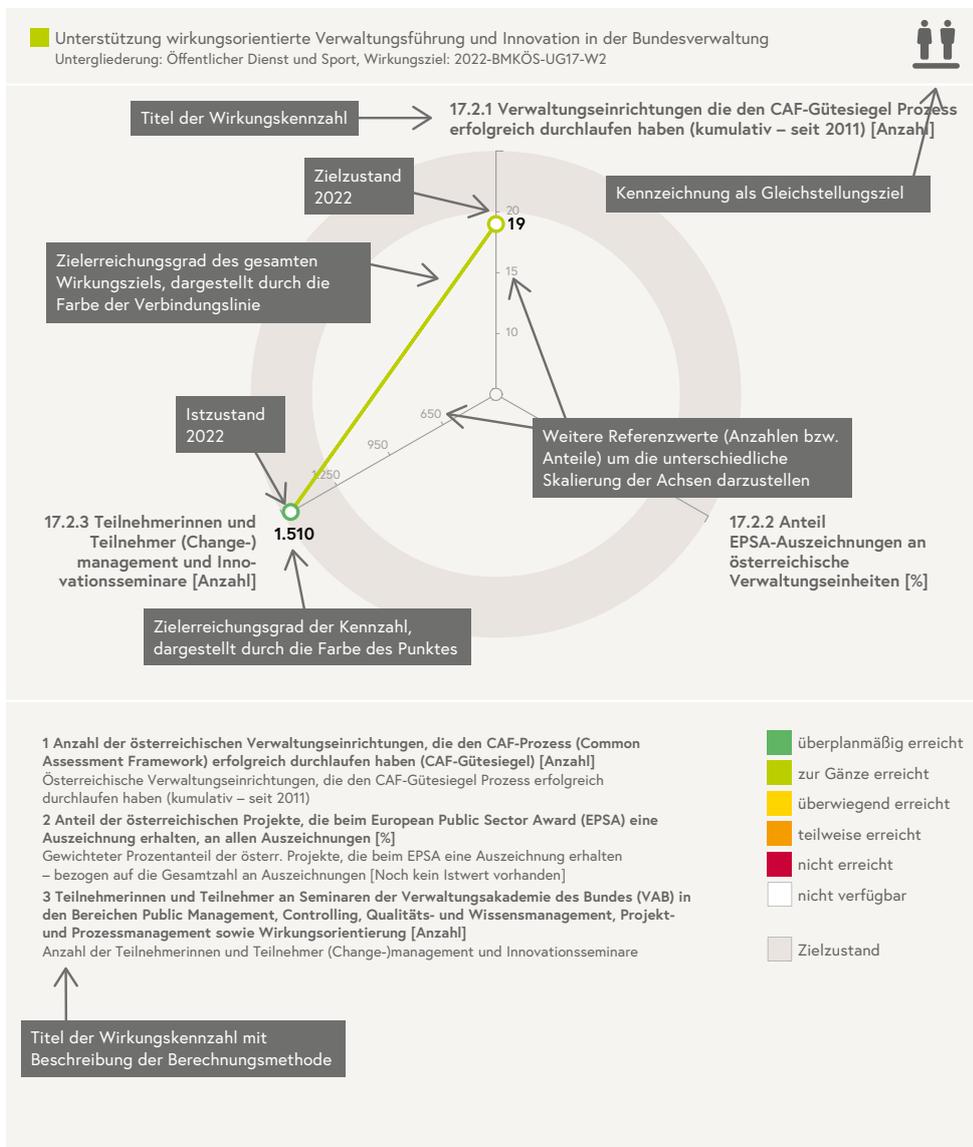
Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung) zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii10@bmkoes.gv.at](mailto:iii10@bmkoes.gv.at).  
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an [iii10@bmkoes.gv.at](mailto:iii10@bmkoes.gv.at).

# 1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.270	1.270	n.v.	n.v.
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

# Rechnungshof

UG 06

Rechnungshof

J 2 6 2

## Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit sowie seiner Prüfungszuständigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an sowie eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

### Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit



### Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates



### Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität



### Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement



# Wirkungsziel 1

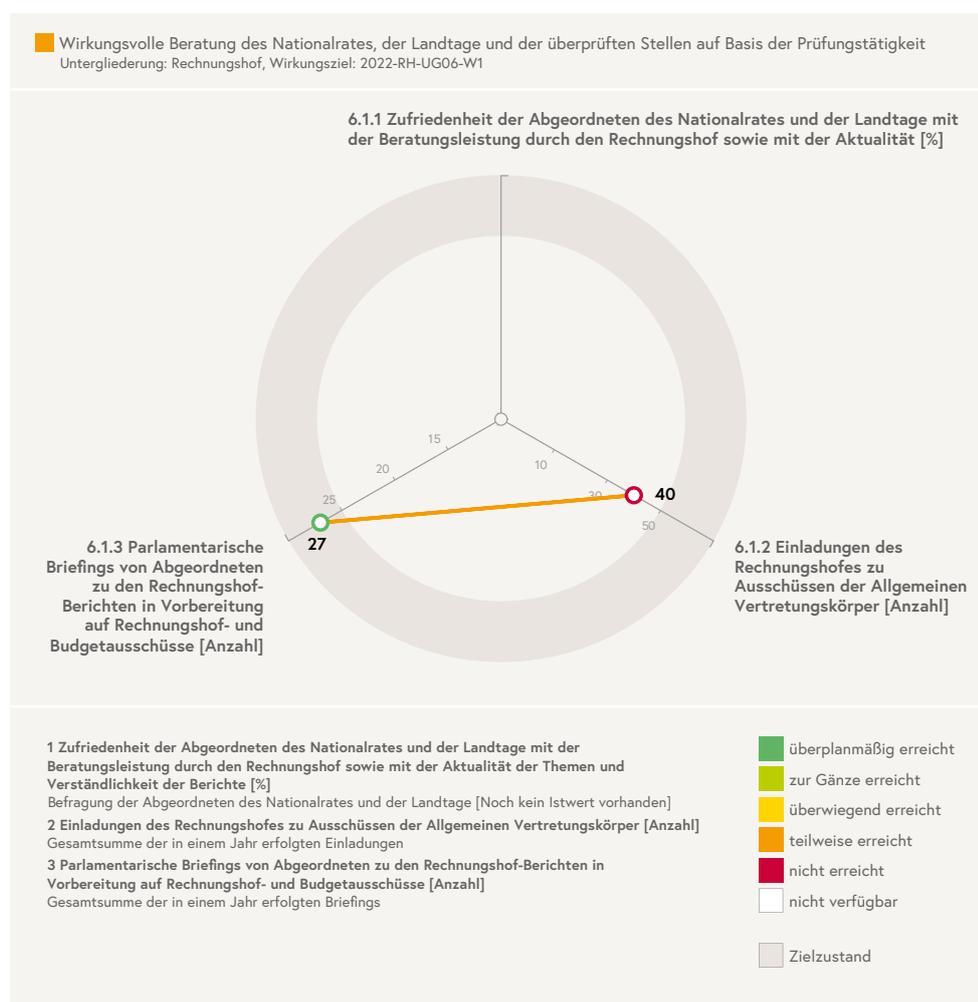
## Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit



wirkungsmonitoring.gv.at/  
wirkungsziel-detail/2022-rh-  
ug-06-w0001/



### Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06.1.1	ZIEL	80	n. v.	n. v.	90	n. v.	n. v.	90
	IST	90	n. v.	n. v.	88	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

UG 06

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06.1.2	ZIEL	60	60	60	60	55	50	50
	IST	55	57	46	54	47	40	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	25
	IST	n. v.	n. v.	20	26	n. v.	27	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Der Rechnungshof ist bestrebt, weiterhin eine qualitativ hochwertige und wirkungsvolle Beratung zu bieten. Einen wichtigen Input stellt das Ergebnis der Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage dar. Die Befragung findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird im Herbst/Winter 2023 durchgeführt. Daher stehen für die Jahre 2021 und 2022 keine Daten zur Verfügung. Der Rechnungshof hat sich bei der Befragung einen sehr ambitionierten Zielwert gesetzt.

### 06.1.2 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Der Rechnungshof war bestrebt, trotz der 2022 noch spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Prüfungstätigkeit, die Anzahl an aktuellen und relevanten Berichten und damit verbunden eine hohe Zahl an Einladungen zu den Ausschüssen aufrecht zu erhalten. Der Rechnungshof verweist darüber hinaus auf seine Ausführungen zur Anzahl an Berichten beim Wirkungsziel.

### 06.1.3 Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse [Anzahl]

Mit dieser Kennzahl misst der Rechnungshof die Anzahl an umfassenden und fundierten Briefings von Abgeordneten zu seinen Berichten. Aufgrund des hohen Interesses von Abgeordneten konnte er den Zielwert im Jahr 2022 überschreiten.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist stetig bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig und wirkungsvoll zu informieren und zu beraten. Im Jahr 2022 veröffentlichte der Rechnungshof 50 Berichte. In seinen Prüfberichten beurteilt der Rechnungshof den Mitteleinsatz von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern.

Den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt definierte der Rechnungshof ab dem Jahr 2022 im Sinne der Generationengerechtigkeit wie folgt: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“, mit den Themen Staatsausgaben und nachhaltige öffentliche Finanzen, Digitalisierung und Verwaltungshandeln sowie Zukunftsversprechen an die Jugend. Wie bereits im Jahr zuvor beschäftigte sich der Rechnungshof aber auch weiterhin mit den gesetzten Maßnahmen zur Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Leistungserbringung und dem Bürgernutzen.

Der Rechnungshof beabsichtigt, auch im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDG), die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. zu steigern und legt daher Wert auf die Umsetzung der SDG-Ziele. Aus Sicht des Rechnungshofes dient es dem Bürgernutzen, wenn Bürgerinnen und Bürger z. B. Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu anderen öffentlichen (Dienst-)Leistungen haben, in einer gesunden Umwelt leben können und sich sicher fühlen. Im Jahr 2022 legte er zahlreiche Prüfberichte zu relevanten Bürgerthemen vor, wie z. B. Umwelt und Klimaschutz, Bildung, Gleichstellung und Diversität, Verkehr, Digitalisierung und Compliance.

Neben den 50 veröffentlichten Berichten, die auch Berichte zu umfangreichen Sonderprüfungen und insbesondere zu zahlreichen COVID-19-Prüfungen umfassten, zählten auch ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den wesentlichen Tätigkeiten des Rechnungshofes. Die Etablierung neuer zeitgemäßer Prüfungsmethodiken (wie z. B. Datenanalysen und Grafiken) band ebenfalls Ressourcen.

Einen zusätzlichen Mehrwert schafft der Rechnungshof durch die Erstellung von Themenpapieren, die basierend auf Berichten des Rechnungshofes Schlussfolgerungen und lessons learned zu relevanten Themen enthalten. Daraus sollen Handlungserfordernisse identifiziert werden. Dies spiegelt sich auch im Titel dieser Reihe „Rechnungshof. Mehr.Wert“ wider. Das erste im Jahr 2022 begonnene Themenpapier behandelt den Schwerpunkt COVID-19 und zieht – basierend auf rund 25 Berichten – in einer Zwischenbilanz Lehren aus der Pandemie.

Für den Rechnungshof war und ist es selbstverständlich, in seinen Prüfungen ein Augenmerk auf jene Bereiche zu legen, denen ein besonders hohes Korruptionsrisiko innewohnt. Folgerichtig werden Themen wie z. B. Compliance-Aspekte, Interessenskonflikte und Interne Kontrollsysteme bei zahlreichen Prüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen seiner Tätigkeit legte der Rechnungshof im Jahr 2022 weiters einen Schwerpunkt auf die Sicherheit der Informationstechnologie der öffentlichen Verwaltung. Die Cyber-Sicherheit betrifft alle Bereiche der elektronischen Datenverarbeitung, Datenübermittlung und Kommunikation. Sie ist Grundlage einer sicheren Informationstechnologie, gewährleistet die Funktion und Datenintegrität in allen staatlichen und privatwirtschaftlichen Sektoren und trägt u. a. zum Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtmäßigkeit, Integrität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltung bei.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung der Berichte stand der Rechnungshof auch im Jahr 2022 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung. Die Präsidentin nahm an sechs Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte, an fünf Sitzungen des Nationalratsplenums und an zwei Sitzungen des Budgetausschusses teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 22 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates teil. Die Präsidentin nahm darüber hinaus an einer Sitzung des Wiener Gemeinderates teil.

Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis dieser Prüftätigkeit erfolgten Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen trägt der Rechnungshof zur Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

## Wirkungsziel 2

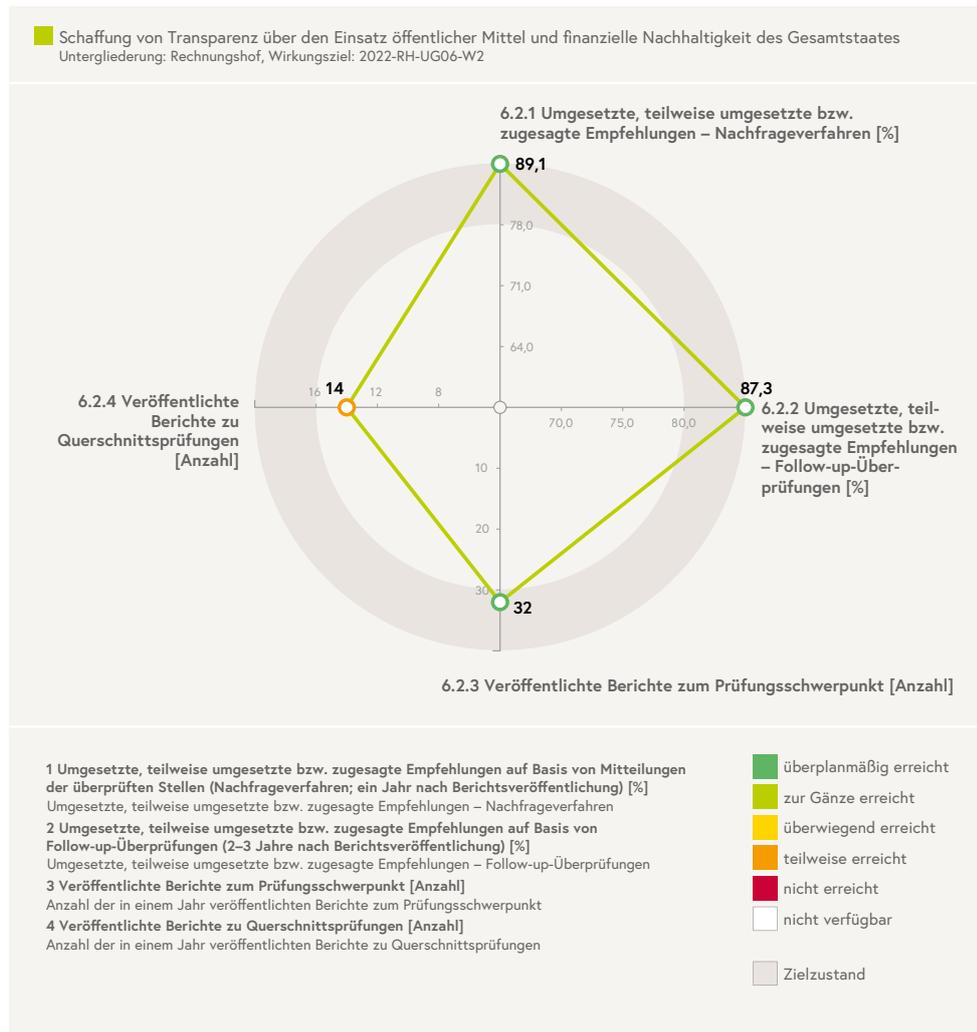
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates



wirkungsmonitoring.gv.at/  
wirkungsziel-detail/2022-rh-  
ug-06-w0002/



### Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06.2.1	ZIEL	n. v.	75,0	75,0	75,0	75,0	78,0	80,0
	IST	75,0	79,2	78,7	79,9	86,5	89,1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06.2.2	ZIEL	n. v.	85,0	85,0	80,0	80,0	80,0	80,0
	IST	82,0	76,0	79,0	75,0	80,3	87,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.2.3	ZIEL	n. v.	40	45	40	35	30	35
	IST	29	26	41	37	37	32	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.2.4	ZIEL	n. v.	20	20	18	18	16	16
	IST	19	15	19	16	11	14	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 06.2.1 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2022 fragte der Rechnungshof 88 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2021. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 1.958 bewerteten Empfehlungen 744 umgesetzt und 328 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 672 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 89,1%. Der Wirkungsgrad bei den 395 zentralen Empfehlungen lag ebenfalls bei 89,1%.

### 06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Im Rahmen von

acht Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2022 die Umsetzung von insgesamt 142 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 87,3%. Somit konnte der Rechnungshof seinen Zielwert überplanmäßig erreichen.

### **06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]**

Im Jahr 2022 setzte sich der Rechnungshof einen neuen Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“. Er stellte jedoch auch noch viele Berichte zu seinem bis dahin geltenden Schwerpunkt „Bürgernutzen, Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, Kosteneffizienz und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“ fertig und veröffentlichte zu diesen Themenbereichen insgesamt 32 Berichte. Somit konnte der Rechnungshof seinen Zielwert überschreiten.

### **06.2.4 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]**

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof setzte sich das Ziel, 16 Querschnittsprüfungen durchzuführen und konnte mit 14 Prüfungen den Zielwert nahezu erreichen. Gründe dafür waren u. a. die Fortdauer der Pandemie, das Wahrnehmen zusätzlicher Aufgaben (etwa ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss) sowie die Durchführung umfangreicher Sonderprüfungen. Darüber hinaus verfügte der Rechnungshof im Jahr 2022 wie in den Vorjahren nicht über ausreichende Budgetmittel, um den Personalplan auszuschöpfen. Der Ausschöpfungsgrad lag im Jahr 2022 bei lediglich 86,4%.

## **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen**

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte Entscheidungen bedürfen jedoch einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren, schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2022 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

Der Nationalrat beschloss umfangreiche Maßnahmenpakete zur Abfederung der COVID-19-Pandemie. Die tatsächlichen fiskalischen Gesamtauswirkungen sind noch nicht bekannt. Der Rechnungshof legte auch im Bundesrechnungsabschluss 2022 wieder einen Fokus auf die Finanzierungsströme.

Auf gesamtstaatlicher Ebene erzielte Österreich im Jahr 2021 ein öffentliches Defizit von -5,9% des BIP und damit gegenüber dem Jahr 2020 (-8,0% des BIP) eine Verbesserung um 2,1 Prozentpunkte. Der gesamtstaatliche Schuldenstand blieb durch weitere Schuldaufnahmen, insbesondere für die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen hoch; er fiel aber von 83,3% des BIP im Jahr 2020 auf 82,8% des BIP im Jahr 2021. Der Rechnungshof sieht es als seine Verpflichtung, mit Nachdruck auf die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen hinzuweisen und die umfangreichen Fördermaßnahmen im Hinblick auf einen wirksamen, bedarfsorientierten Mitteleinsatz zu überprüfen.

Der Rechnungshof passte nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie sein Prüfungsprogramm an, leitete zahlreiche COVID-19-bezogene Prüfungen über die vielfältigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bis Ende des Jahres 2022 ein und veröffentlichte bereits zahlreiche Pandemie-Berichte, wie z. B. „COVID-19-Kurzarbeit“ oder „COFAG und Zuschüsse an Unternehmen“. Anhand dieser Prüfungen trat auch ein Optimierungsbedarf bei der Verwaltung in der Krise zutage und der Rechnungshof gab dazu Verbesserungsvorschläge ab.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushalts, der Erwartung stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof weiterhin bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs- bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt 14 ressourcenintensive Querschnittsprüfungen im Jahr 2022 (z.B. „COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung“, „Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie“, „Reform der Sozialversicherungsträger – Fusion – finanzielle Lage“, „Wohnrechtliche Schlichtungsstellen mit Schwerpunkt in Innsbruck und Salzburg“, „Dienstrechtliche und technische Umsetzung von Telearbeit in ausgewählten Bundesministerien“) sorgten für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Der Rechnungshof ist weiterhin bestrebt, bei Vergleichen und Benchmarks verstärkt darauf zu achten, dass diese tatsächlich auf Österreich bezogen sind. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitssystem.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes haben, stellt der Rechnungshof diese unmittelbar nach Vorlage an das Parlament und an die Landtage barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Dem Rechnungshof ist weiters die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Anliegen. Auch im Sommer 2022 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder unter dem Motto „#zeigenSieauf“ Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. Mit der Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung soll das Interesse an der Arbeit des Rechnungshofes gestärkt werden.

Um seine Reichweite zu erhöhen, ist der Rechnungshof auch in den sozialen Medien präsent: Neben Facebook, Twitter und Instagram wurde auch „Trust – Der Podcast aus dem Rechnungshof“ weitergeführt. Das Ziel des Podcasts ist, Bürgerinnen und Bürger niederschwellig über den Rechnungshof zu informieren.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz setzte der Rechnungshof umfangreiche Methoden der Datenanalyse ein. Mit Netzwerkgrafiken trug er zur leichteren Verständlichkeit und besseren Erfassbarkeit komplexer Mittelströme bei. Im Bericht „COFAG und Zuschüsse an Unternehmen“ finden sich einige Abbildungen zu den genehmigten, beantragten und ausbezahlten Zuschüssen an Unternehmen. Aus den Daten erstellte der Rechnungshof interaktive Anwendungen, die es ermöglichen, einzelne Maßnahmen und Auszahlungen detailliert aufzurufen. Damit schuf der Rechnungshof Transparenz zu den COVID-19-Finanzierungen bzw. Zuschüssen an Unternehmen. Ferner wurden in interaktiver Form bspw. die Ergebnisse der Prüfung „COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung“ neuerlich visualisiert und getrennt nach Gebietskörperschaften im zeitlichen Verlauf darstellbar aufbereitet.

Die Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen im Allgemeinen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2022 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 88 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2021. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 89,1% (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung stellten vor allem die insgesamt 395 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2021 bzw. die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten dar. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigt der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. COVID-19-Pandemie, Gesundheit, Umwelt und Klimaschutz, Gleichstellung und Diversität, Digitalisierung) transparent auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von acht Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 142 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 87,3%.

Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow-up-Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar. Im Jahr 2022 erfolgte eine Weiterentwicklung dieser Prüfungsart durch so genannte „Follow-up-Überprüfungen Plus“. Dabei werden im Zuge der Prüfung auch aktuelle Entwicklungen aufgegriffen, die bei der Erstüberprüfung noch nicht relevant und daher nicht behandelt waren. Die zentrale Frage ist jene, ob auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen ein erkanntes Problem tatsächlich gelöst wurde. Diese neue Vorgehensweise erhöht die Aussagekraft und verstärkt die Wirksamkeit des Rechnungshofes.

## Wirkungsziel 3

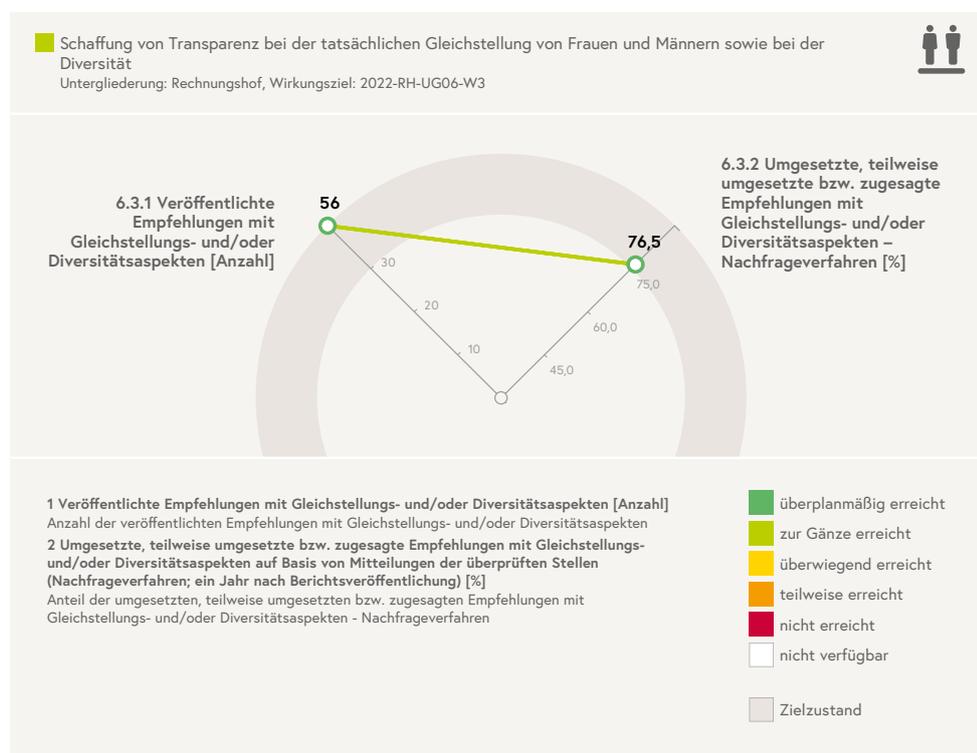
Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität



wirkungsmonitoring.gv.at/  
wirkungsziel-detail/2022-rh-  
ug-06-w0003/



### Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06.3.1	ZIEL	35	35	35	35	35	30	30
	IST	86	32	48	25	14	56	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	75,0	75,0	80,0
	IST	n. v.	70,4	86,0	79,0	66,7	76,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### **06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten [Anzahl]**

Der Rechnungshof sprach insgesamt 56 Empfehlungen aus. Der Bericht „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten“ trug allein mit 35 relevanten Empfehlungen vor allem zu Diversitätsaspekten zum überplanmäßigen Erreichen des Zielwertes bei.

### **06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]**

Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Die quantitative Auswertung des Nachfrageverfahrens im Jahr 2022 ergab, dass er mit seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2021 in diesem Bereich einen Wirkungsgrad von 76,5% erreichen und somit den Zielwert von 75% überschreiten konnte. Im Jahr 2021 lag der Fokus auf der COVID-19-Pandemie, sodass eine vergleichsweise geringe Anzahl an Gleichstellungs- und Diversitätsempfehlungen abgegeben werden konnte.

## **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen**

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale zur Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2022 enthielten zwölf Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Der Rechnungshof sprach darin insgesamt 56 Empfehlungen aus. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere in den Themenbereichen Förderungen, Bildung, Umwelt, Verkehr, Energie und Gesundheit und veröffentlichte dazu u. a. die Berichte „COVID-19-Kurzarbeit“, „COVID-19-Maßnahmen für Kunstschaffende sowie Kulturvermittlerinnen und -vermittler“, „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten“, „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich – Follow-up-Überprüfung“ und „Aufsichtsräte: Auswahlprozess in Ministerien“. Sämtliche Berichte befinden sich vollumfänglich auf der Homepage des Rechnungshofes. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

In seinem Allgemeinen Einkommensbericht 2022, der die Berichtsjahre 2020 und 2021 betrifft, finden sich die durchschnittlichen Einkommen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern sowie getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen. Darin zeigte der Rechnungshof bestehende Gender Pay Gaps auf. So verdienten z. B. auch im Jahr 2021 bei der Gruppe der Unselbstständigen die Frauen in allen Beschäftigungsgruppen (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte) weniger als Männer.

Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Mit jenen Empfehlungen aus dem Jahr 2021, die der Auswertung des Nachfrageverfahrens 2022 zugrunde liegen, erreichte er gemäß Angaben der überprüften Stellen einen Wirkungsgrad von 76,5%.

Die Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei. Der Rechnungshof empfahl in seinen Berichten mehrfach, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen bzw. generell zu erhöhen (Ziel 5.5 der SDG-Ziele).

Der Rechnungshof trägt als unabhängiges oberstes Kontrollorgan auch zur Umsetzung des SDG-Ziels 5.C „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.“ bei. Er überprüft auf allen Gebietskörperschaftsebenen zahlreiche Themenbereiche und gibt Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ab.

## Wirkungsziel 4

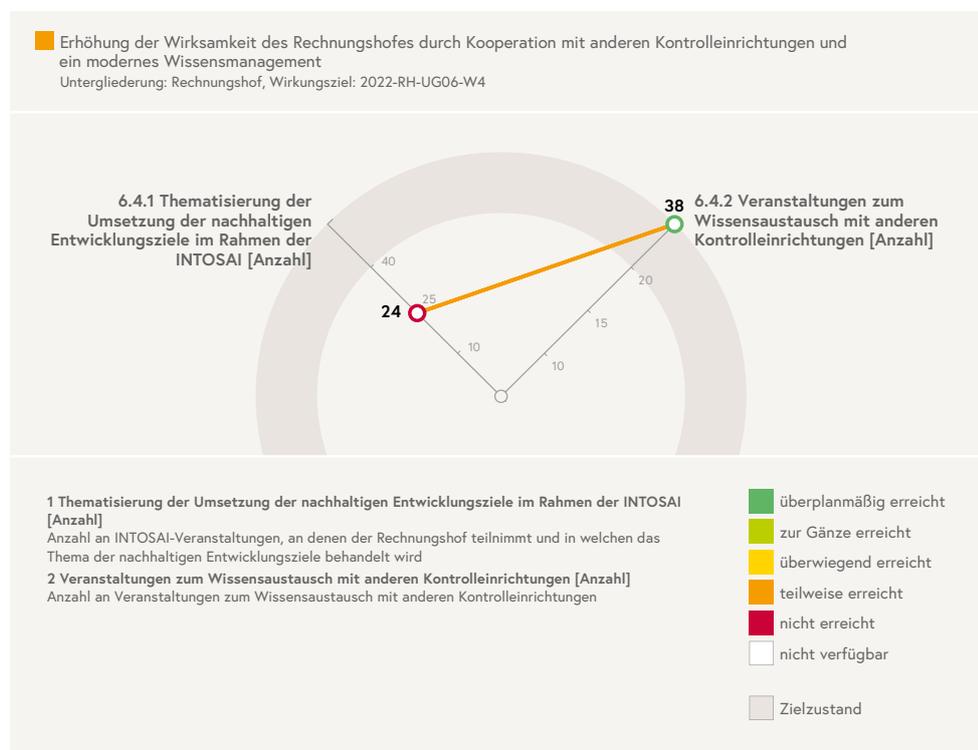
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof



wirkungsmonitoring.gv.at/  
wirkungsziel-detail/2022-rh-  
ug-06-w0004/



### Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06.4.1	ZIEL	n. v.	35	35	40	40	40	30
	IST	36	38	38	16	23	24	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.4.2	ZIEL	n. v.	12	12	20	20	20	20
	IST	n. v.	40	27	9	39	38	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Die nachhaltigen Entwicklungsziele wurden in 24 internationalen Veranstaltungen behandelt, somit befand sich der Istzustand auf dem höchsten Wert seit Beginn der COVID-19-Pandemie. Dennoch erreichte der Rechnungshof, insbesondere aufgrund einer Verschiebung der Prioritätensetzung in Richtung COVID-19-Prüfungen, seinen Zielwert nicht.

### 06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Im Jahr 2022 konnte der Rechnungshof den Zielwert mit 38 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen wieder deutlich überschreiten. Zum Beispiel konnten alle Veranstaltungen im Rahmen der INTOSAI planmäßig entweder virtuell oder persönlich abgehalten werden. Als Generalsekretariat der INTOSAI war es dem Rechnungshof besonders wichtig, dass die Kommunikation während der COVID-19-Pandemie auf virtueller Ebene reibungslos funktionierte.

Durch den covidbedingten starken Ausbau von Videokonferenzmöglichkeiten konnten die Obersten Rechnungskontrollbehörden zu relevanten Themenstellungen (z. B. Klimaschutz, Korruptionsbekämpfung) verstärkt auch in einen „virtuellen Erfahrungsaustausch“ treten.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für die Obersten Rechnungskontrollbehörden weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller Obersten Rechnungskontrollbehörden bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch; unter anderem veranstalten das Generalsekretariat der INTOSAI und die Vereinten Nationen bereits seit über 50 Jahren ein gemeinsames Symposium. Der Rechnungshof war in seiner Funktion als Generalsekretariat im Jahr 2022 wieder besonders gefordert, weil die laufenden Tätigkeiten der Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie der INTOSAI auch noch in diesem Jahr von der anhaltenden COVID-19-Pandemie geprägt waren. Der INTOSAI ist es vor dem Hintergrund der Pandemie gut gelungen, sich an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Generalsekretariat der INTOSAI unterstützte weiterhin Oberste Rechnungskontrollbehörden bei Problemen, wie z. B. fehlender digitaler Infrastruktur oder budgetärer Beschränkungen, damit diese ihr Mandat weiterhin erfüllen und an den Kooperationen

bzw. am Erfahrungsaustausch der INTOSAI teilnehmen konnten bzw. können. Alle Veranstaltungen im Rahmen der INTOSAI konnten planmäßig entweder virtuell oder als persönliche Treffen abgehalten werden. Dem Rechnungshof war es in seiner Rolle als Generalsekretariat der INTOSAI sehr wichtig, dass die Arbeit der INTOSAI reibungslos und konstruktiv fortgesetzt werden konnte.

Die COVID-19-Pandemie zeigte, dass starke und widerstandsfähige Institutionen, wie sie im Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung (SDG) angestrebt werden, eine hohe Bedeutung haben.

Im Mai 2022 fand ein hochrangiges Arbeitsgespräch mit der Generalsekretärin der INTOSAI, dem Vorsitzenden der INTOSAI (ORKB Brasilien) und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen statt. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die aktuellen Schwerpunkte der INTOSAI – wie die Förderung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen und deren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der UNO.

Der „Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 – der Beitrag Oberster Rechnungskontrollbehörden“ widmete sich die Konferenz im Juli 2022 beim „Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung“. Im Mittelpunkt standen die SDG-Ziele 14 (Leben unter Wasser), 15 (Leben an Land) sowie 16 (Sicherung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit), welches für Rechnungshöfe von besonderer Bedeutung ist.

Im November 2022 fand der im 3-Jahres-Rhythmus tagende Kongress der INTOSAI als erste globale Veranstaltung nach der Pandemie statt. Zu den Themen „Arbeit von ORKB im Zusammenhang mit Krisensituationen“ und „Globale Stimme, globale Ergebnisse, weitreichende Wirkung“ wurden einerseits die Herausforderungen der letzten Jahre sowie andererseits die „Lessons learned“ behandelt. Wie zukünftig die globale Wirksamkeit der INTOSAI und ihrer Mitglieder weiter gestärkt werden kann, wurde ebenso diskutiert. Die Ergebnisse des Kongresses wurden in der Deklaration von Rio verabschiedet. Zur Unterstützung von Obersten Rechnungskontrollbehörden wurden SDG-Berichte auf der INTOSAI Website publiziert, wobei eine interaktive Weltkarte, der SDG-Atlas, veranschaulicht, wie viele Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit bereits SDG-Berichte veröffentlicht haben.

Gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof führt der Rechnungshof die Grundausbildung von Prüferinnen und Prüfern durch. Dieser im Jahr 2022 bereits zum sechsten Mal durchgeführte Universitätslehrgang Public Auditing trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes. Am fünften Universitätslehrgang nahmen acht Prüferinnen und Prüfer aus dem Rechnungshof sowie 15 von Landesrechnungshöfen teil.

Im Frühjahr 2022 fand ein hybrider Wissensgipfel des Rechnungshofes und des Instituts für Interne Revision zum Thema „Nachhaltigkeit als Prüfthema“ statt. Insbesondere beschäftigte sich der Wissensgipfel mit Herausforderungen und Ansatzpunkten von

Klimaschutzprüfungen, Prüfen von Nachhaltigkeitsstrategien und Prüfen entlang der Agenda 2030.

Die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur des Rechnungshofes, sondern auch der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

## Weiterführende Informationen

### Öffentliche Kontrolle in Österreich

[www.kontrolle.gv.at](http://www.kontrolle.gv.at)

### Rechnungshof

[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

# Maßnahmen

## Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

## Beitrag zu

**Wirkungsziel/en**    **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:**    **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

WZ 1	Beurteilung der Wirksamkeit der Auszahlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	Beginn von Gebarungüberprüfungen, die diese Maßnahme thematisieren
WZ 2	Schaffung von Transparenz zur finanziellen Lage des Gesamtstaates und zu den langjährigen Auswirkungen, insbesondere auf die nächsten Genera	Beginn von Gebarungüberprüfungen, die diese Maßnahme thematisieren
WZ 3	Darstellung der noch offenen Handlungspotenziale im Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität auf Basis des Nachfrageverfahrens 	Fundiertes Fazit zum Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität
WZ 4	Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI